

Der ESF+ in der Förderperiode 2021-2027

Politische Zielsetzungen der EU-Kommission für ein sozialeres Europa im Rahmen des ESF+

Saarbrücken, 02. September 2020

Inhalt

- 1. ESF+ in der Förderperiode 2021-2027**
- 2. Politische Ziele der Europäischen Kommission**
- 3. Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte**
- 4. Spezifische Ziele für den ESF+**
- 5. Stärkere Orientierung am Europäischen Semester**
- 6. Thematische Fokussierung auf Europäische Ziele**
- 7. Leitsätze für die Programmplanung**
- 8. Eckpunkte der Programmierung**
- 9. Zeitplan**



Stand der Verordnungsentwürfe (1)

- **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen, COM(2018) 375 final, vom 29.05.2018
(Dachverordnung)
- **Anhänge des Vorschlags** für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen , COM(2018) 375 final, vom 29.05.2018
- **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), COM(2018) 382 final, vom 30.05.2018
(ESF+-Verordnung)
- **Anhänge des Vorschlags** für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus, COM(2018) 382 final, vom 30.05.2018
- **Geänderter Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus, COM(2020) 447 final, vom 28.05.2020



Stand der Verordnungsentwürfe (2)

- Anhang der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt, **Mehrjähriger Finanzrahmen** 2021-2027, COM(2018) 321 final, vom 02.05.2018
- **Geänderter Vorschlag der Kommission** für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des **Mehrjährigen Finanzrahmens** für die Jahre 2021-2027, COM(2020) 443 final, vom 28.05.2020
- Politische Einigung (**Schlussfolgerungen**) zum **Mehrjährigen Finanzrahmen** 2021-2027 im Europäischen Rat am 21.07.2020 und Verweis an das Europäische Parlament
- Die ausstehende Verabschiedung des MFR und der Vorschläge durch das EP erfolgt voraussichtlich im Zeitraum von Ende des Jahres 2020 bis Anfang des Jahres 2021.





Europäische
Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureofEurope



DER NEUE MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN 2021 – 2027 EIN HAUSHALT FÜR EINE UNION, DIE SCHÜTZT, STÄRKT UND VERTEIDIGT

In Mrd. EUR, aktuelle Preise



I. BINNENMARKT, INNOVATION UND DIGITALES 187,4 EUR

- 1 Forschung und Innovation
- 2 Strategische Investitionen der EU
- 3 Binnenmarkt
- 4 Weltraum



II. ZUSAMMENHALT UND WERTE 442,4 EUR

- 5 Regionale Entwicklung und Zusammenhalt
- 6 Wirtschafts- und Währungsunion



III. NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT 378,9 EUR

- 8 Landwirtschaft und Meerespolitik
- 9 Umwelt- und Klimapolitik



IV. MIGRATION UND GRENZMANAGEMENT 34,9 EUR

- 10 Migration
- 11 Maßnahmen an den Außengrenzen



V. SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG 27,5 EUR

- 12 Sicherheit
- 13 Verteidigung
- 14 Krisenreaktion



VI. NACHBARSCHAFT UND WELT 123 EUR

- 15 Maßnahmen im Außenbereich
- 16 Heranführungshilfen



VII. EUROPÄISCHE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG 85,3 EUR

- 17 Europäische öffentliche Verwaltung



Der ESF in der neuen Förderperiode

Zusammenführung ...

1. des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit

2. der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI)

3. des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

4. des Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) und

5. des Aktionsprogramms der Union im Gesundheitsbereich (Gesundheitsprogramm)

... im ESF+.

Geteilte und direkte Mittelverwaltung:

1+ 2 + 3 werden in geteilter Mittelverwaltung (EU + Mitgliedsstaat) umgesetzt

4 + 5 werden von der EU umgesetzt



Politische Ziele der Förderperiode 2021 - 2027

Aus dem EFRE, dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFF werden die folgenden **fünf politischen Ziele** unterstützt:

1. ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines **innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels**
2. ein **grüneres, CO2-armes Europa** durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements
3. ein stärker vernetztes Europa durch die Steigerung der Mobilität und der **regionalen IKT-Konnektivität**
4. ein **sozialeres Europa**, in dem die **europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt** wird
5. ein **bürgernäheres Europa** durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen



Europäische Säule sozialer Rechte

Die **europäische Säule sozialer Rechte** (ESSR) soll umfassende Reformen der europäischen Arbeitsmärkte und Sozialsysteme anstoßen.

Sie umfasst 20 Grundsätze aus den drei Bereichen:

- I. Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang
- II. faire Arbeitsbedingungen
- III. Sozialschutz und soziale Inklusion

Für den **ESF+** sind vor allem **folgende Grundsätze relevant:**

- 1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen (Grundsatz 1)
- 2. Gleichstellung der Geschlechter (Grundsatz 2)
- 3. Chancengleichheit (Grundsatz 3)
- 4. Aktive Unterstützung für Beschäftigung (Grundsatz 4)
- 5. Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung (Grundsatz 5)
- 6. Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Grundsatz 9)



Spezifische Ziele im Politikfeld 4 (1)

Keine Investitionsprioritäten innerhalb verschiedener thematischer Ziele, stattdessen elf spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion und Gesundheit:

- i. **Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung** für alle Arbeitsuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen, **Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft**
- ii. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Vorhersage des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer zeitnahen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität
- iii. **Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**, einschließlich des verbesserten Zugangs zur Kinderbetreuung, einer **gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung** unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken, der **Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel** sowie des **gesunden und aktiven Alterns**



Spezifische Ziele im Politikfeld 4 (2)

- iv. **Verbesserung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung** zwecks Unterstützung des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen einschließlich digitaler Kompetenzen;
- v. **Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung** einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der **Lernmobilität für alle**;
- vi. **Förderung des lebenslangen Lernens**, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität;
- vii. **Förderung der aktiven Inklusion** mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit;



Spezifische Ziele im Politikfeld 4 (3)

- viii. **Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen**, wie etwa der Roma;
- ix. **Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen**; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, u. a. Förderung des Zugangs zur sozialen Sicherung; Verbesserung der Zugänglichkeit, Leistungsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste;
- x. **Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind**, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern;
- xi. Bekämpfung materieller Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung einschließlich flankierender Maßnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen.



Horizontale Bestimmungen / weitere Ziele

Die bereichsübergreifenden Grundsätze / Querschnittsziele heißen in der Förderperiode 2021 - 2027 **horizontale Bestimmungen** (Art. 6 ESF+-VO). Neben der Berücksichtigung in der gesamten Durchführung sollen auch **spezifische Maßnahmen** gefördert werden.

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Ökologische Nachhaltigkeit ist kein expliziter Grundsatz mehr, muss aber dennoch berücksichtigt werden, da der ESF+ einen **mittelbaren Beitrag zu den Politikzielen 1 (intelligenteres Europa) und 2 (grüneres Europa)** liefern soll (Art. 4 (2) ESF+-VO).

Und zwar unter anderem durch Verbesserung ...

„der allgemeinen und beruflichen Bildung, die für die **Anpassung der Kompetenzen und Qualifikationen** erforderlich ist, durch die **Weiterqualifizierung** von allen einschließlich der Arbeitskräfte sowie durch die **Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Bereichen Umwelt, Klimawandel und Energieversorgung sowie Bioökonomie**“ (Green Jobs).

Die Förderung beziehungsweise Erprobung sozialer Innovationen ist weiterhin wichtig (Art. 13 ESF+-VO).



Stärkere Orientierung am Europäischen Semester

Alle Komponenten des ESF+ unterstützen die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Außerdem: Die Komponenten in geteilter Mittelverwaltung unterstützen die im Europäischen Semester identifizierten Herausforderungen.

Die engere Verbindung mit dem Europäischen Semester spiegelt sich auch in der Verteilung eines „**angemessenen Beitrags**“ zu den **länderspezifischen Empfehlungen** wider.

Jährlich im Juni legt die Kommission jedem Mitgliedstaat **länderspezifische Empfehlungen** vor, die in den nächsten 12 bis 15 Monaten erreicht werden können.

Im **Länderbericht** Anfang des Jahres werden die Fortschritte ausführlich analysiert und bewertet. Zudem enthielt der Länderbericht 2019 explizite Empfehlungen im Hinblick auf die Finanzierung durch die **EU-Strukturfonds 2021-2027 (Anhang D)**.



Länderspezifische Empfehlungen Deutschland 2019

[Der Rat] „empfiehlt, dass Deutschland 2019 und 2020 ...

1. unter Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels die Haushalts- und Strukturpolitik nutzt, um bei den privaten und öffentlichen Investitionen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene einen anhaltenden Aufwärtstrend herbeizuführen; den Schwerpunkt seiner investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf Bildung, Forschung und Innovation, Digitalisierung und Breitbandnetze mit sehr hoher Kapazität; nachhaltigen Verkehr sowie auf Energienetze und bezahlbaren Wohnraum legt; den Faktor Arbeit steuerlich entlastet und die Besteuerung auf Quellen verlagert, die einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum förderlicher sind; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb verstärkt.
2. die Fehlanreize, die einer Aufstockung der Arbeitszeit entgegenwirken, darunter auch die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener verringert; Maßnahmen einleitet, um die langfristige Tragfähigkeit des Rentensystems zu sichern und dabei gleichzeitig ein angemessenes Rentenniveau aufrechterhält; die Voraussetzungen für die Förderung eines höheren Lohnwachstums stärkt und dabei gleichzeitig die Rolle der Sozialpartner achtet; **die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen verbessert.**“



Länderbericht 2019 – Anhang D (1)

Für das Politikziel 4 werden **drei Bereiche** hervorgehoben:

I. Arbeitsmarktpotenzial von Frauen

„[...] Förderung der **Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt** sowie einer **besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** festgestellt, einschließlich des **Zugangs zu Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen**, und zwar vor allem durch die **Beseitigung regionaler Versorgungsungleichgewichte** [...]“

durch:

- Strategien zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben + Wiedereingliederung von Personen, die aufgrund von Kinderbetreuung keiner Arbeit nachgegangen sind
- Abbau geschlechtsspezifischer Segregation und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles



Länderbericht 2019 – Anhang D (2)

II. Fachkräftemangel

„[...] **Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarkt-relevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung**, im Bereich der **Förderung des lebenslangen Lernens**, vor allem von **flexiblen Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten** und unter **Berücksichtigung digitaler Kompetenzen**, sowie in den Bereichen der **Erleichterung beruflicher Übergänge** und der **Förderung der beruflichen Mobilität** [...]“

durch:

- flexiblere Bildungswege in der allgemeinen und beruflichen Bildung + Verbesserung (digitaler) Kompetenzen
- Unterstützung benachteiligter Lernender sowie Weiterbildung der Lehrer/innen hierfür
- Entwicklung neuer Zugänge zu lebenslangem Lernen und Beratung
- Erwachsenenbildungsprogramme zur aktiven Weiterbildung und Umschulung, auch für Migranten und Geringqualifizierte



Länderbericht 2019 – Anhang D (3)

III. Förderung von Drittstaatsangehörigen + am stärksten benachteiligten Personen

„[...] Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen, bei der Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern [...]"

durch:

- individuelle Unterstützung/ Beratung + berufliche Aus- und Weiterbildung + Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf
- soziale Inklusion bzw. Förderung des Gesundheitszustands von Kindern, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind



Thematische Fokussierung auf Europäische Ziele

1. EU-Kommission strebt eine stärkere Abstimmung auf die politischen Ziele an
2. Interventionsbereich des ESF+ wird stärker auf die europäische Säule sozialer Rechte fokussiert
3. Strukturfonds sollen besser in das europäische Semester integriert werden, d.h. die länderspezifischen Empfehlungen müssen expliziter aufgegriffen werden
4. wie bisher sind dabei übergeordnete Querschnittsziele zu berücksichtigen

ESF+ MUSS STÄRKER AN DEN EUROPÄISCHEN ZIELEN AUSGERICHTET WERDEN



Leitsätze für die Programmplanung 2021–2027 (1)

Aus den bisher dargelegten Eckpunkten lassen sich aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde folgende Leitsätze für die Programmplanung 2021 – 2027 ableiten:

Strategische Kontinuität

In der ESF-Programmplanung sollte eine Strategische Kontinuität dort verfolgt werden, wo sich die bisherigen Förderansätze auf operativer Ebene unter Einbeziehung der Ergebnisse der Zwischenbewertung und der Erreichung der Etappenziele als relevant und erfolgreich erwiesen haben.

Mittelkonzentration

Aufgrund zu erwartender spürbarer Budgetkürzungen in der ESF-Förderperiode 2021-2027 ist eine Mittelkonzentration auf Schwerpunkte erforderlich, die additional und kohärent zum Regelsystem einer ESF-Förderung sind. Eine Konzentration des Mitteleinsatzes auf wenige Spezifische Ziele hat sich hinsichtlich der Sichtbarkeit von Erfolgen angesichts der Größe des saarländischen ESF-OP bewährt.



Leitsätze für die Programmplanung 2021–2027 (2)

operative Schwerpunkte

drei operative Schwerpunkte im Fokus:

1. Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte durch Weiterbildung und Verbesserung der betrieblichen Fachkräftesicherung in KMU (*Spezifisches Ziel iii*)
2. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund und sonstigen multiplen Vermittlungshemmnissen (*Spezifisches Ziel vii*)
3. Investitionen in Bildung, Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen an der Schwelle Übergang von der Schule zum Beruf (*Spezifisches Ziel v*)



Eckpunkte der Programmierung (1)

1. Die Länder-Programme müssen sich am Inhalt und der Struktur der **Partnerschaftsvereinbarung** zwischen dem Mitgliedsstaat Deutschland und der Europäischen Kommission orientieren.
2. Als **grundlegende Voraussetzungen** (vorher Ex-ante-Konditionalitäten) für die Programmdurchführung sind kohärente und regionale Strategien in der Programmplanung nachzuweisen.
3. Die Länder-Programme sind auch in dieser Förderperiode in **Kohärenz** zu den ESF-Bundesprogrammen auszugestalten.
4. Ein **stringenter Argumentationsaufbau** des ESF-OP orientiert an den Erkenntnissen aus der Sozök/SWOT und einer daraus abgeleiteten „ESF-Strategie“ hinsichtlich zu fördernder Zielgruppen und Förderansätzen ist unerlässlich.



Eckpunkte der Programmierung (2)

5. die Ausrichtung auf eine **gemeinsame Indikatorik** mit der Definition verpflichtender Ziel- und Ergebniswerte ist zu gewährleisten.
6. Ein **Leistungsrahmen mit Etappenzielen** bis Ende des Jahres 2024 und Zielwerten bis Ende 2029 ist zu erstellen.
7. Mindestens 25 % der Programm-Mittel sind für die spezifischen Ziele im Politikbereich **„Soziale Inklusion“** einzuplanen.
8. Es wird mit einem **spürbar geringeren ESF+-Budget** von 20-30% zu rechnen sein.

